

ep-lohn Update 2.10.16 / 17.04.2007

Entfall des AV-Beitrags für Männer ab dem 56. Lebensjahr

Aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 20.12.2006 (Zahl: 2005/08/0057-7) entfällt rückwirkend ab dem 1.1.2004 der AV-Beitrag bei Männern bereits ab Vollendung des 56. Lebensjahres.

Genauere Informationen über die Behandlung der Rückverrechnung finden Sie unter:

http://www.noegkk.at/esvapps/page/page.jsp?p_pageid=204&tp_menuid=64860&tpub_id=128070&tp_id=5

Wir haben in ep-lohn für Sie eine komfortable Möglichkeit geschaffen, diese Rückverrechnung automatisch für alle Ihre Dienstnehmer durchführen zu können. Dabei sollten Sie folgendermaßen vorgehen:

1. Die Rückverrechnung der schon abgeführten AV-Beiträge erfolgt über Aufrollungen, die aber erst ab Mai 2007 an die Gebietskrankenkassen gemeldet werden dürfen. Ausgangspunkt ist die abgeschlossene April-Abrechnung. Danach ändern Sie für betroffene Dienstnehmer (Männer ab Vollendung des 56. Lebensjahres) die SV-Gruppe in den Stammdaten auf die neue SV-Gruppe (siehe Beitragsgruppenschema). Danach führen Sie wie gewohnt die monatliche Abrechnung für Mai 2007 durch. Erstellen Sie aber noch keine Ausdrücke, da sich die Beträge noch verändern können.
2. Alle Aufrollungen können in ep-lohn automatisch erstellt und berechnet werden, wählen Sie dazu den Menüpunkt Extras – Rückverrechnung von AV Beiträgen. Dieser Vorgang kann einige Minuten in Anspruch nehmen und ist abhängig von der Größe der Datenbank und der Anzahl der betroffenen Dienstnehmer.
3. ep-lohn realisiert die Rückverrechnung für betroffene Dienstnehmer, für die sich ein relevanter Rückverrechnungsbetrag ergibt, auf folgende Art:
 - Im Monat der ursprünglichen Abrechnung wird eine zweite Abrechnung ohne Wert erstellt.
 - Diese Nullwert-Abrechnung wird in das aktuelle Monat (Mai 2007) aufgerollt und mit der entsprechenden Rückverrechnungsgruppe und den dazugehörigen Bemessungsgrundlagen abgerechnet.
 - Die Differenz der Abrechnung im ursprünglichen Monat und der Aufrollung wird Ihnen in der aktuellen Abrechnung ausgewiesen.
 - Bei Dienstnehmern, die im aktuellen Jahr (2007) auch relevante Rückverrechnungsbeträge haben, und im Mai 2007 aktiv (eingetreten) sind werden zusätzlich die original Abrechnungen der betroffenen Monate im Jahr 2007 aufgerollt. Das ist notwendig um eine korrekte Abrechnung der Lohnsteuer zu gewährleisten.
 - Für Dienstnehmer, die nicht mehr in Ihrer Firma tätig sind, wird eine Abrechnung ohne Wert im Mai 2007 erstellt um die Rückverrechnungsbeträge ausweisen zu können.

4. Nach dem Abschluss der Rückverrechnungsfunktion haben Sie die Möglichkeit, sich die Ergebnisse in der manuellen Abrechnung im Mai 2007 anzusehen bzw. können hier auch alle aufgerollten Werte geändert werden. Dazu starten Sie die manuelle Abrechnung für Mai 2007 und wählen den gewünschten Dienstnehmer aus. Über den Button Aufrollung erhalten Sie eine Liste aller Aufrollungen, welche die Bemessungsgrundlagen für die Rückverrechnung sowie die Rückverrechnungsgruppen enthalten.
5. Nach dem Abschluss der Rückverrechnung müssen folgende Meldungen durchgeführt werden:
 - Für alle betroffenen Dienstnehmer ist eine Änderungsmeldung mit der Änderung der Beitragsgruppe für den Monat nach Vollendung des 56. Lebensjahres zu erstellen. Sie können in ep-lohn im Mai 2007 alle relevanten Änderungsmeldungen über Druck – Ein-/Austritt – „Änderungsmeldung zur Rückverrechnung von AV Beiträgen...“ ausdrucken. Den dazugehörigen Export finden Sie unter Export – Krankenkasse – „Änderungsmeldung zur Rückverrechnung von AV Beiträgen...“.
 - Selbstabrechner melden die entsprechenden Beiträge über die Rückverrechnungsgruppen mit der Beitragsnachweisung für Mai 2007. Wenn Sie als Vorschreibebetrieb abrechnen, wird die Rückverrechnung bei der GPLA („gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben“) kontrolliert.
 - Für die Rückverrechnung von Dienstnehmeranteilen zur AV, die nicht das aktuelle Kalenderjahr betreffen oder wenn der Dienstnehmer nicht mehr aktiv ist, ist ein gesonderter Lohnzettel für das Finanzamt zu erstellen.
Über Druck – Jahresauswertungen – „Lohnzettel zur Rückverrechnung von AV Beiträgen...“ werden diese speziellen Lohnzettel automatisch für alle betroffenen Dienstnehmer erstellt.
Unter Export – Krankenkasse – „Lohnzettel zur Rückverrechnung von AV Beiträgen ...“ finden Sie den dazugehörigen Export. Dieser ist bis spätestens 31.01.2008 zu melden.
6. Keine Rückverrechnung erfolgt für Dienstnehmer, die nicht mehr bei Ihnen aktiv sind und keine Dienstgeberanteile zur AV verrechnet wurden. Für diese Dienstnehmer ist nur die Änderungsmeldung zu erstellen.

Wiener Neustadt, im März 2007